

Niedersächsischer Badminton-Verband e.V.

im Landessportbund Niedersachsen e.V.



NBV-Sportwart Rainer Neumann

Rainer Neumann
NBV-Sportwart
Gumbinner Str. 7a
21337 Lüneburg
Tel.: 04131/721523
E-Mail : sport@nbv-online.de

Bestimmungen für den O19 Punktspielbetrieb (Mannschaftsmeisterschaften) während der Corona-Pandemie.

Der NBV-Spielausschuss hat in seiner Online-Konferenz am 29.08.2021 für die Saison 2021/2022 folgende Abweichungen von der Spielordnung beschlossen:

1. Ausgesetzt werden Absatz 2, 3, 4 und 5 des § 17 der Spielordnung und dafür festgelegt:

Kann der Mannschaftswettkampf nicht in der der Staffelleitung gemeldeten Austragungsstätte stattfinden, sind alle Mannschaften und die Staffelleitung unverzüglich nach Kenntnisnahme darüber zu informieren.

Die beteiligten Mannschaften können sich auf eine Verlegung des Termins und der Austragungsstätte einigen. Verlegungen von Spielen der Hinrunde sind möglich bis vier Wochen nach dem letzten Spieltag der Hinrunde. Verlegungen der Rückrunde sind möglich bis zwei Wochen nach dem letzten Spieltag. Verlegungen über diesen Zeitraum hinaus sind nur mit der Zustimmung des zuständigen Spielausschuss möglich.

Spätestens am 31.03.2022 müssen aber alle Auf – und Absteiger feststehen.

Eine Ausnahme davon gilt für die Niedersachsen-Bremen-Liga. In der Staffel muss der Teilnehmer an der Ober Liga Aufstiegsrunde nach dem letzten Spieltag feststehen.

In Blockspielrunden können auch einzelne Spiele auf verschiedene Termine und Spielorte verlegt werden. Das Einverständnis aller am ursprünglichen Termin beteiligten Mannschaften ist nicht erforderlich.

Verlegungen müssen schriftlich mit Bestätigung und unter Benachrichtigung der Staffelleitung geschehen.

Für alle Verlegungen wird ein weitest gehendes Entgegenkommen der betroffenen Vereine vorausgesetzt.

Kommt es zu keiner Einigung zwischen den Vereinen unterstützen die Staffelleiter und die Spielausschüsse die Vereine bei der Findung eines Ersatztermins.

NBV-Geschäftsstelle

Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10
30 169 Hannover

Telefon:

0511 - 98 00 12

Telefax:

0511 - 98 875 83

Bankverbindung

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto-Nr. 34 82 74 – 307

Internet

www.nbv-online.de
E-Mail:
gst@nbv-online.de

2. Ausgesetzt wird Absatz 1 des § 19 der Spielordnung und dafür festgelegt:
Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Herren und 2 Damen. Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen maximal 6 Herren und 4 Damen eingesetzt werden.
Auf Kreisebene, in den Bezirksstaffeln und in den Verbandsklassen ist es zulässig, das mit einer Mindestanzahl von 3 Herren und einer Dame gespielt wird.

3. Ausgesetzt wird der § 21 Abs.1 und 2 der Spielordnung und dafür festgelegt:
Es sollten alle Spiele mit Schiedsrichtern und Zähltafeln durchgeführt werden.
Stehen keine neutralen Schiedsrichter zur Verfügung, so können sie von den beteiligten Mannschaften gestellt werden.

4. Ausgesetzt werden Absatz 2 und 3 des § 22 der Spielordnung und dafür festgelegt:
Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen gewonnen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn sie zum festgelegten Zeitpunkt nicht vollständig spielbereit ist.
Kommt es zu Corona bedingten Spielausfällen (Absage von infizierten Spieler/innen, Absage unter Quarantäne stehender Spieler/innen, nicht spielfähige Mannschaften, Spielausfälle durch Hallensperrungen) und können die auch nicht nachgeholt werden, werden für jedes ausgefallene Spiel Verhältnispunkte durch die Staffelleitung errechnet. Dazu werden einmal nach dem Ende der Hin- und einmal nach dem Ende der Rückrunde die erreichten Pluspunkte durch die gespielten Spiele geteilt.
Korrekturen der Verhältnispunkte behält sich der zuständige Spielausschuss vor.
Und es sollten die Aufstiegs kandidaten mindestens einmal gegen einander gespielt haben.

Beispiele für Verhältnispunkte:

1. Eine Mannschaft hat nach dem Ende der Hinrunde 10 : 2 Punkte. Das Spiel gegen eine Mannschaft mit 4 : 8 Punkten kann nicht ausgetragen werden. Dann bekommt die erste Mannschaft für das ausgefallene Spiel gerundet 1,7 Punkte und die zweite Mannschaft 0,7 Punkte.

2. Nach dem Ende der Rückrunde hat eine Mannschaft 18 : 8 Punkte und die gegnerische Mannschaft 6 : 20 Punkte. Mannschaft eins würde 1,4 Punkte bekommen und Mannschaft zwei 0,5 Punkte.

5. Ausgesetzt wird die Erhebung der folgenden Ordnungsgebühren:

- Anlage I der Spielordnung Nummer d, Gebühren bei Nichtantritt und Nichtabsage mindestens 7 Tage vor dem angesetzten Termin
- Anlage I der Spielordnung Nummer i, Gebühren für das Nichtstellen von Schiedsrichtern/innen

6. Zu möglichen weiteren nicht im Detail vorhersehbaren Ereignissen und Vorkommnissen werden die zuständigen Spielausschüsse eine sportliche Entscheidung treffen.